

MEDION AG, Essen

Einzelabschluss

Geschäftsjahr 2018/2019

(1. April 2018 – 31. März 2019)

8.1 Gewinn- und Verlustrechnung

Werte in T€	GJ 2018/2019	GJ 2017/2018
1. Umsatzerlöse	651.398	769.818
2. Sonstige betriebliche Erträge	6.621	6.543
3. Materialaufwand		
a.) Aufwendungen für bezogene Waren	441.121	551.224
b.) Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.057	16.894
	457.178	568.118
4. Personalaufwand		
a.) Löhne und Gehälter	27.525	29.648
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	5.016	5.280
	32.541	34.928
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.304	4.716
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	140.705	140.634
7. Erträge aus Beteiligungen	616	742
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	465	361
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.464	1.347
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.753	11.312
11. Ergebnis nach Steuern	20.155	16.409
12. Sonstige Steuern	3.125	147
13. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	17.030	16.262
14. Jahresüberschuss	0	0
15. Bilanzgewinn	0	0

8.2 Bilanz

Aktiva	31.03.2019	31.03.2018
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	25	23
2. Entgeltlich erworbene EDV-Software	4.066	5.525
3. Geleistete Anzahlungen	124	94
	4.215	5.642
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke und Bauten	20.603	21.215
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.000	1.240
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	51	51
	21.654	22.506
III. <u>Finanzanlagen</u>		
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.992	6.508
	33.861	34.656
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. <u>Vorräte</u>		
Waren	130.701	143.466
	130.701	143.466
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	170.941	180.164
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	237.496	226.788
3. Sonstige Vermögensgegenstände	39.880	32.029
	448.317	438.981
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>	68.439	61.976
	647.457	644.423
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.733	1.403
	683.051	680.482

8 Bilanz

Passiva	31.03.2019	31.03.2018
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital		
1. Grundkapital	48.418	48.418
2. Eigene Anteile	-3.737	-3.737
	44.681	44.681
II. Kapitalrücklage	138.726	138.726
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	182.679	182.679
IV. Bilanzgewinn	0	0
	366.086	366.086
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen	8.755	7.331
2. Steuerrückstellungen	0	858
3. Sonstige Rückstellungen	102.324	119.859
	111.079	128.048
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	97.774	71.847
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	26.611	23.452
3. Sonstige Verbindlichkeiten	80.140	89.253
	204.525	184.552
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.361	1.796
	683.051	680.482

6.2.3.4 MEDION AG (ergänzende Erläuterungen auf Basis HGB)

Der Lagebericht der MEDION AG und der Konzernlagebericht über das Geschäftsjahr 2018/2019 sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Der Jahresabschluss der MEDION AG nach HGB und der zusammengefasste Lagebericht werden zeitgleich im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Da das MEDION-Geschäft weitestgehend über die MEDION AG abgewickelt und aus Gründen der bekannten Kosteneffizienz entsprechend zentral gesteuert wird, entspricht die Ertrags- sowie die Vermögens- und Finanzlage im Wesentlichen den Informationen über die wirtschaftliche Lage des MEDION-Konzerns. Ergänzende Erläuterungen zu wesentlichen Kennzahlen stellen sich wie folgt dar:

Zusammengefasster Konzernlagebericht und Lagebericht der MEDION AG

78 | 6.2 Wirtschaftsbericht

Ertragslage MEDION AG nach HGB

	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
	01.04.2018- 31.03.2019		01.04.2017 - 31.03.2018		GJ 2018/2019 zu GJ 2017/2018	
Umsatz	651,4	100,0	769,8	100,0	-118,4	-15,4
Materialeinsatz	-457,2	-70,2	-568,1	-73,8	110,9	19,5
Rohhertrag	194,2	29,8	201,7	26,2	-7,5	-3,7
Personalaufwand	-32,5	-5,0	-34,9	-4,5	2,4	6,9
Sonstige Aufwendungen und Erträge	-134,1	-20,6	-134,1	-17,4	0,0	0,0
Abschreibungen	-3,3	-0,5	-4,7	-0,6	1,4	29,8
EBIT	24,3	3,7	28,0	3,7	-3,7	-13,2
Finanzergebnis	-0,4	0,0	-0,3	0,0	-0,1	-33,3
EBT	23,9	3,7	27,7	3,7	-3,8	-13,7
Steuern	-6,9	-1,1	-11,4	-1,5	4,5	39,5
Ergebnis MEDION AG vor Gewinnabführung	17,0	2,6	16,3	2,2	0,7	4,3

Änderungen im Umsatzausweis

Die Analysen rechnungslegungsbezogener Rahmenbedingungen und Entwicklungen, die zu einer Änderung des Umsatzausweises im Konzernabschluss geführt haben, haben auch zu einer veränderten Ermessensentscheidung zur Umsatzrealisierung im Jahresabschluss der MEDION AG nach HGB geführt. In Analogie zum Konzernabschluss werden auch hier Teile des Direktgeschäftes als Agentengeschäft dargestellt. Infolge dessen werden anstelle der Erfassung von Materialaufwand aus dem Einkauf sowie Umsatzerlösen aus dem Verkauf lediglich das aus dieser Dienstleistung resultierende Nettoentgelt ausgewiesen. Der Vorjahresausweis wurde auch hier entsprechend angepasst.

Der im abgelaufenen Geschäftsjahr durch die MEDION AG erwirtschaftete Umsatz in Höhe von € 651,4 Mio. liegt deutlich um € -118,4 Mio. unter dem Vorjahr (€ 769,8 Mio.) und liegt im Rückgang von -15,4 % höher als der Umsatzrückgang im Gesamtkonzern (-11,6 %). Der Umsatzanteil am Konzernumsatz liegt mit 88 % um rund -4 %-Punkte unter dem Vorjahresanteil von 92 %, was sich durch das stetig wachsende Direktgeschäft im Ausland, insbesondere Australien, erklären lässt.

Die durch die MEDION AG erwirtschaftete Rohertragsmarge liegt mit 29,8 % insgesamt auf Konzern-Niveau (29,4 %) und um +3,6 %-Punkte über dem Vorjahr (26,2 %), was der Erhöhung der Rohertragsmarge im Konzern entspricht und sich durch den steigenden Umsatzanteil des Direktgeschäftes begründet. Aufgrund des gesunkenen Geschäftsvolumens verminderte sich der Rohertrag wertmäßig jedoch von € 201,7 Mio. um -3,7 % oder € -7,5 Mio. auf € 194,2 Mio.

Der Personalaufwand der MEDION AG blieb im Geschäftsjahr 2018/2019 mit € 32,5 Mio. um -6,9 % unter Vorjahresniveau (€ 34,9 Mio.). Die Veränderung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl (Vollzeitäquivalente) der MEDION AG verminderte sich sogar um -15 % auf 446 (Vorjahr 525), was

Zusammengefasster Konzernlagebericht und Lagebericht der MEDION AG

79 |

6.2 Wirtschaftsbericht

hauptsächlich mit dem Übergang von Mitarbeitern in die im Vorjahr gegründete MEDION Shared Services GmbH zusammen hängt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge der MEDION AG nach HGB

	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
	GJ 2018/2019	GJ 2017/2018	GJ 2018/2019 zu GJ 2017/2018	
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Vertriebsaufwendungen	-109,3	-111,5	2,2	2,0
davon Marketing	-34,7	-31,9	-2,8	-8,8
davon Kundenservice	-34,8	-45,5	10,7	23,5
davon Provisionen & Gebühren	-15,2	-10,1	-5,1	-50,5
davon Sonstiges	-24,6	-24,0	-0,6	-2,5
Verwaltungsaufwendungen	-28,0	-25,2	-2,8	-11,1
Betriebsaufwendungen	-2,1	-2,1	0,0	0,0
Übrige	-1,3	-1,8	0,5	27,8
	-140,7	-140,6	-0,1	-0,1
Sonstige betriebliche Erträge	6,6	6,5	0,1	1,5
Saldo	-134,1	-134,1	0,0	0,0

Da im MEDION-Konzern der maßgebliche Anteil des Geschäftes durch die MEDION AG realisiert wird und sich die Organisationsstrukturen entsprechend hauptsächlich in der AG befinden, lässt sich auch die Entwicklung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge in etwa mit der des Konzerns vergleichen. Insgesamt blieb der Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge mit € 134,1 Mio. unverändert, jedoch gab es – dem Konzern entsprechend – strukturelle Veränderungen insbesondere innerhalb der Vertriebsaufwendungen.

Während die Aufwendungen für Kundenservice, wesentlich begründet durch die Reduzierung der Dienstleistungen für den Lenovo-Konzern, von € 45,5 Mio. um € -10,7 Mio. auf € 34,8 Mio. zurückgingen, gab es einen deutlichen Anstieg von € 10,1 Mio. um € +5,1 Mio. (+50,5 %) auf € 15,2 Mio. bei Provisionen für Vertriebsdienstleistungen im Rahmen des Ausbaus des Direktgeschäftes und Gebühren für ein als Folge der Einführung des Anti-Terror-Gesetzes neu eingeführtes Video-Ident-Verfahren im Bereich des Mobilfunkgeschäftes. Die insgesamt in der MEDION AG höheren Aufwendungen für Kundenservice im Vergleich zum Konzern resultieren aus der Weiterbelastung der Tochtergesellschaften für diese Dienstleistungen an die MEDION AG. Der Anstieg der Marketingaufwendungen von € 31,9 Mio. im Vorjahr auf € 34,7 Mio. lässt sich überwiegend auf erweiterte Aktivitäten zur Stärkung des Direktgeschäftes zurückführen. Die sonstigen Vertriebsaufwendungen blieben mit € 24,6 Mio. nahezu konstant und beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Frachten, Retourenhandling und Callcenter-Aktivitäten.

Der Anstieg der Verwaltungsaufwendungen von € 25,2 Mio. um € +2,8 Mio. auf € 28,0 Mio. erklärt sich maßgeblich durch höhere Kostenerstattungen für Tochtergesellschaften, auch aufgrund des Überganges von Mitarbeitern.

Zusammengefasster Konzernlagebericht und Lagebericht der MEDION AG

80 |

6.2 Wirtschaftsbericht

Die sonstigen betrieblichen Erträge der MEDION AG liegen mit € 6,6 Mio. auf dem Niveau des Vorjahres (€ 6,5 Mio.). Die wesentlichen Posten sind in beiden Jahren Auflösungen von Rückstellungen und Schadensersatzleistungen.

Der Rückgang der Abschreibungen ist dem Konzernwert entsprechend eine Folge des Auslaufens von Abschreibung für in Vorjahren getätigte Investitionen zum Ausbau des Direktgeschäftes.

Durch die insgesamt reduzierten Aufwendungen konnte der Rückgang des erwirtschafteten Rohertrages (€ -7,5 Mio.) zur Hälfte abgedeckt werden und das EBIT verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr nur um € -3,7 Mio. auf € 24,3 Mio. (Vorjahr: € 28,0 Mio.).

Während im Konzern das Finanzergebnis, unter anderem aufgrund von Geldanlagen im Ausland, verbessert werden konnte, hat sich das Finanzergebnis in der MEDION AG nochmal leicht von € -0,3 Mio. im Vorjahr auf € -0,4 Mio. reduziert. Höheren Erträgen aus der Bereitstellung liquider Mittel im Lenovo-Konzern stehen geringere Beteiligungserträge und höhere Abzinsungseffekte gegenüber.

Aufgrund eines Steuerumlagevertrages zwischen der Lenovo Germany Holding GmbH als Mehrheitsaktionärin von MEDION und der MEDION AG sind im Steueraufwand der MEDION AG (€ 6,9 Mio.; Vorjahr: € 11,4 Mio.) Umlagen vom Organträger für das laufende Geschäftsjahr in Höhe von € 3,0 Mio. (Vorjahr: € 6,4 Mio.) enthalten. Ebenso sind im Steueraufwand Aufwendungen für Vorjahre in Höhe von € 3,0 Mio. (Vorjahr: € 4,2 Mio.) enthalten.

Die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Steuern führen dazu, dass der im Geschäftsjahr 2018/2019 erwirtschaftete Jahresüberschuss der MEDION AG vor Gewinnabführung mit € 17,0 Mio. leicht über dem Vorjahresniveau von € 16,3 Mio. liegt.

Zusammengefasster Konzernlagebericht und Lagebericht der MEDION AG

81 |

6.2 Wirtschaftsbericht

Bilanzstruktur der MEDION AG nach HGB

	Mio.€	%	Mio.€	%	Mio.€	%
	31.03.2019		31.03.2018		GJ 2018/2019 zu GJ 2017/2018	
Anlagevermögen	33,9	5,0	34,7	5,1	-0,8	-2,3
Langfristige Vermögensgegenstände	33,9	5,0	34,7	5,1	-0,8	-2,3
Vorräte	130,7	19,1	143,5	21,1	-12,8	-8,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	170,9	25,0	180,2	26,5	-9,3	-5,2
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	237,5	34,8	226,8	33,3	10,7	4,7
Flüssige Mittel	68,4	10,0	62,0	9,1	6,4	10,3
Übrige Vermögensgegenstände	41,7	6,1	33,3	4,9	8,4	25,2
Kurzfristige Vermögensgegenstände	649,2	95,0	645,8	94,9	3,4	0,5
Summe Aktiva	683,1	100,0	680,5	100,0	2,6	0,4
Eigenkapital	366,1	53,6	366,1	53,8	0,0	0,0
Langfristige Rückstellungen	8,8	1,3	7,3	1,1	1,5	20,5
Steuerrückstellungen	0,0	0,0	0,9	0,1	-0,9	-100,0
Sonstige Rückstellungen	102,3	15,0	119,9	17,6	-17,6	-14,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	97,8	14,3	71,8	10,5	26,0	36,2
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	26,6	3,9	23,5	3,5	3,1	13,2
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	81,5	11,9	91,0	13,4	-9,5	-10,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	308,2	45,1	307,1	45,1	1,1	0,4
Summe Passiva	683,1	100,0	680,5	100,0	2,6	0,4

Im Gegensatz zur Konzernbilanz ist die Bilanzsumme der MEDION AG zum 31. März 2019 im Vergleich zum 31. März 2018 mit € 683,1 Mio. nahezu unverändert (Vorjahresstichtag: € 680,5 Mio.).

Entsprechend der Konzernbilanz haben sich auf der Aktivseite die Vorräte von € 143,5 Mio. um € -12,8 Mio. (Konzern: € -12,6 Mio.) auf € 130,7 Mio., die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von € 180,2 Mio. um € -9,3 Mio. (Konzern: € -10,0 Mio.) auf € 170,9 Mio. vermindert.

Die in der Bilanz dargestellten flüssigen Mittel erhöhten sich um € +6,4 Mio. auf € 68,4 Mio. (Vorjahr: € 62,0 Mio.), inklusive der im Lenovo-Konzern bereitgestellten Mittel sogar um € +26,4 Mio. auf € 288,4 Mio. (Vorjahr: € 262,0 Mio.).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen der Konzernbilanz entsprechend hauptsächlich die Geschäftsbeziehungen zum Lenovo-Konzern. Die Verbindlichkeiten gegenüber

Zusammengefasster Konzernlagebericht und Lagebericht der MEDION AG

82 |

6.2 Wirtschaftsbericht

verbundenen Unternehmen betreffen ebenfalls der Konzernbilanz entsprechend überwiegend die Verpflichtung zur Gewinnabführung (€ 17,0 Mio.; Vorjahr: € 16,3 Mio.).

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von € 71,8 Mio. im Vorjahr um € +26,0 Mio. auf € -97,8 Mio. ist entsprechend der Konzernbilanz auf das im Vergleich zum Vorjahr spätere Ostergeschäft zurückzuführen.

Das Eigenkapital bleibt mit € 366,1 Mio. unverändert, aufgrund der geringfügig höheren Bilanzsumme liegt die Eigenkapitalquote zum 31. März 2019 mit 53,6 % ebenfalls geringfügig unter der Vorjahresquote von 53,8 %.

MEDION AG,
Essen

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 1. April 2018 bis 31. März 2019

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

1.1 Aufstellungsgrundsätze

Die MEDION AG ist eine kapitalmarktorientierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und hat ihren Sitz in Essen, Deutschland. Die Anschrift lautet: MEDION AG, Am Zehnthof 77, 45307 Essen. Die Gesellschaft ist im Handelsregister B des Amtsgerichtes Essen (HRB 13274) eingetragen. Die Aktie wurde bis zum 19. Juni 2012 im Börsensegment „Prime Standard“ im Regierten Markt in Frankfurt geführt. Mit Ablauf des 19. Juni 2012 schied die Aktie aus dem Prime Standard aus und wird seit dem 20. Juni 2012 im regulierten Markt (General Standard) geführt.

Der Jahresabschluss der MEDION AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften sowie des Aktiengesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Jahresabschluss zum 31. März 2019 wurde in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden - soweit nicht anders dargestellt - in T€ angegeben.

Das Geschäftsjahr beginnt jeweils am 1. April eines Kalenderjahres und endet am 31. März des unmittelbar darauf folgenden Kalenderjahres.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, grundsätzlich im Anhang aufgeführt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen mit folgender Ausnahme:

Im Zusammenhang mit der Ersteinführung von IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) im Konzernabschluss hat MEDION zum wirtschaftlichen Gehalt der Transaktionen und der mit ihnen verbundenen Risiken und Chancen auch die im Rahmen der Anwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften hervorgebrachten Argumentationen berücksichtigt und eine Ermessungsentscheidung hinsichtlich der handelsrechtlichen Bilanzierung weiterer digitaler Dienstleistungen – entsprechend der Abbildung nach IFRS 15 (Control-Prinzip) – dahingehend ausgeübt, dass auf eine Bilanzierung als Vermittler umgestellt wurde. Für diese Vermittlungsgeschäfte werden anstelle der Erfassung von Materialaufwand aus dem Einkauf sowie Umsatzerlöse aus dem Verkauf (Bruttoausweis) lediglich das für die Vermittlung verdiente Entgelt ausgewiesen. In den Umsatzerlösen des Geschäftsjahres 2018/2019 werden Umsätze von T€ 651.398 ausgewiesen, die sich durch die Erfassung von Nettoerlösen in diesem Geschäftsjahr um T€ 435.559 vermindert haben. Der Ausweis des Materialaufwandes hat sich entsprechend verringert. Folglich ergeben sich keine Auswirkungen auf den Jahresüberschuss, das Eigenkapital und Vermögensgegenstände und Schuldposten. MEDION sieht in der Bilanzierung als Vermittlungsgeschäft (Agent) eine zulässige Bilanzierungsänderung, da hierdurch vor der Hintergrund der neuen Erkenntnisse bzgl. des Geschäftsverständnisses die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zutreffender dargestellt wird.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde der Vorjahresausweis der Umsatzerlöse und des Materialaufwands gemäß § 265 Abs. 2 Satz 3 HGB angepasst. Daher wurden die Umsatzerlöse des Vorjahres um T€ 446.567 auf T€ 769.818 vermindert, ebenso hat sich der Materialaufwand in gleicher Höhe gemindert. Folglich ergeben sich keine Auswirkungen auf den Jahresüberschuss, das Eigenkapital und Vermögensgegenstände und Schuldposten.

1.2 Grundsätze der Währungsumrechnung

Kurzfristige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in ausländischer Währung sind grundsätzlich mit dem Umrechnungskurs zum Abschlussstichtag (Devisenkassamittelkurs) bewertet. Langfristige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in ausländischer Währung bestehen nicht. Bestimmte Forderungen und Verbindlichkeiten in US-Dollar sind mit dem Terminkurs der Devisentermingeschäfte bewertet, der für die Wechselkurssicherung der entsprechenden Einkaufsgeschäfte abgeschlossen wurde.

Die durch Termingeschäfte US-Dollar gesicherten Verbindlichkeiten wurden mit einem Sicherungskurs von € 1 = USD 1,1231 umgerechnet, während für die Umrechnung von GBP der Kurs von € 1 = GBP 0,8570 angewandt wurde. Der Australische Dollar wurde mit einem Kurs von € 1 = AUD 1,5835 umgerechnet.

2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 1 und 10 Jahren.

Die Aktivierung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Im Zugangsjahr werden die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von € 800,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und als Aufwand erfasst worden.

Es kommen folgende Nutzungsdauern zur Anwendung:

Gebäude und Außenanlagen	10 - 46 Jahre
Mietereinbauten	3 - 20 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 13 Jahre

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten bilanziert. Niedrigere beizulegende Werte werden angesetzt, wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen vorliegen. Eine detaillierte Aufstellung der verbundenen Unternehmen ist unter „4. Ergänzende Angaben, Punkt 4. Angaben zum Anteilsbesitz“ dargestellt.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bilanziert. Die Ermittlung der Anschaffungskosten erfolgt nach der gewogenen Durchschnittsmethode. Darüber hinaus werden bei Rücklieferungen Bewertungsabschläge vorgenommen. Der Bewertung der Vorräte zum Abschlussstichtag liegt der niedrigere Betrag aus gewogenem Durchschnittswert und Nettoveräußerungswert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen zugrunde.

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zu Nennwerten unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, die den erwarteten Ausfallrisiken hinreichend Rechnung tragen. Körperschaftsteuerguthaben werden zum Barwert angesetzt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden ABS-Vereinbarungen über monatlich revolvingende Verkäufe für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgeschlossen. Da die wesentlichen Risiken (Kreditrisiken und Spätzahlungsrisiken) und Chancen bei MEDION verblieben sind, führte dies nicht zum bilanziellen Abgang der verkauften Forderungen. Zum Bilanzstichtag sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 89.811 verkauft. MEDION hat im Rahmen eines

Kreditgeschäftes vom Erwerber T€ 71.849 vereinnahmt, die unter den sonstigen Verbindlichkeiten gezeigt werden. In Höhe von T€ 17.962 besteht seitens des Erwerbes noch ein Rückbehalt, der abhängig vom Zahlungseingang beim Erwerber an MEDION ausgezahlt wird. Die Einbehalte aus ABS-Transaktionen beziehen sich auf kalkulatorische Kaufpreisabschläge für Verwässerung, Transaktionskosten sowie einen Abschlag für Bonitätsrisiken. Die Abrechnung erfolgt jeweils nach Ende einer Transaktion.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden grundsätzlich zu Nennwerten bilanziert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Vorauszahlungen für künftige Zeiträume und auf der Passivseite Einzahlungen für künftige Zeiträume abgegrenzt worden.

Aufgrund der bestehenden steuerlichen Organschaft mit der Lenovo Germany Holding GmbH, Essen, (Organträgerin) werden latente Steuern bei der Organträgerin berücksichtigt.

Die Posten des Eigenkapitals sind zu Nennwerten angesetzt. Die Nennwerte für erworbene eigene Anteile werden gemäß § 272 Abs. 1a HGB von dem Posten „Gezeichnetes Kapital“ abgesetzt. Die Kaufpreisanteile, die die Nennwerte der erworbenen eigenen Anteile übersteigen, sind gemäß § 272 Abs. 1a HGB mit den anderen Gewinnrücklagen verrechnet worden.

Die Kapitalrücklage besteht aus Agiobeträgen, die aus Gründungsvorgängen und Kapitalerhöhungen stammen.

Die Rückstellungen für Pensionen bestehen für Versorgungszusagen an Vorstandsmitglieder. Die Pensionsrückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Die Berechnung erfolgt unter Zugrundelegung der „Richttafeln 2018 G“ (Vorjahr: „Richttafeln 2015 G“) von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method). Zukünftig erwartete Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird von jährlichen Anpassungen von 2,0 % ausgegangen. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und dafür der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 3,07 % (Vorjahr: 3,57 %) angesetzt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen bei den sonstigen Rückstellungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von physischen Produkten werden zum Zeitpunkt des Gefahrenüberganges erfolgswirksam erfasst. Die Umsätze werden abzüglich Retouren, Skonti sowie umsatzabhängiger Boni und anderer Erlösschmälerungen ausgewiesen. Erlöse für digitale Dienstleistungen oder Produkte werden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung an den

Endkonsumenten vereinnahmt. Dabei erfassen wir diese Umsätze abhängig von der Stellung als Prinzipal oder Agent. Im Falle der Prinzipalstellung wird der erzielte Erlös als Umsatz erfasst, während im Falle der Agentenstellung das erzielte Nettoentgelt als Umsatz ausgewiesen wird. Die Unterscheidung in Prinzipal- oder Agentenstellung ist maßgeblich abhängig von der Verteilung der wesentlichen Chancen und Risiken auf Basis der bestehenden Verträge.

Der Materialwand gliedert sich in Aufwendungen für bezogene Waren sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen. Der Materialaufwand, der mit Umsätzen aus dem Agentengeschäft entsteht, wird mit den dazugehörigen Umsätzen verrechnet.

3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Angaben zur Bilanz

Die Zugänge im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände betreffen EDV-Software.

Das Gesamtinvestitionsvolumen im Bereich des Sachanlagevermögens beruht im Wesentlichen auf Investitionen in Büroausstattung und IT-Equipment.

Die Zugänge in den Finanzanlagen betreffen die MEDION Italia S.R.L. sowie Kapitalzuführungen in der MEDION Schweiz Electronics AG und der MEDION Austria GmbH.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel auf der Seite 13 zu entnehmen.

Die **Vorräte** gliedern sich auf die umsatzbezogenen Bedarfsbereiche wie folgt auf:

Werte in T€	31.03.2019	31.03.2018
Produktivbestände	92.415	92.890
Servicewaren	9.341	14.265
Retouren-/Remarketingbestände	5.296	6.146
Direct Sales	23.649	30.165
	130.701	143.466

Die Vorräte betreffen mit T€ 73.206 (Vorjahr: T€ 90.930 PC/Multimedia, mit T€ 40.772 (Vorjahr: T€ 39.117) Unterhaltungselektronik/Servicewaren und mit T€ 16.723 (Vorjahr: T€ 13.419) digitale Produkte wie PINs und Voucher.

Zum Abschlussstichtag sind in den Vorräten die folgenden Abwertungen enthalten:

Werte in T€	31.03.2019	31.03.2018
Auf Retouren-, Service- und Remarketingwaren	14.270	16.971
Auf Produktivbestände/Direct Sales	5.034	3.610
	19.304	20.581

In den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden erkennbare Ausfallrisiken und das allgemeine Kreditrisiko in Höhe von T€ 1.136 (Vorjahr: T€ 609) durch Wertberichtigungen im Rahmen von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit T€ 4.698 (Vorjahr: T€ 18.693), Forderungen aus Steuerzahlungen T€ 8.317 (Vorjahr: T€ 5.721) und Forderungen aus kurzfristiger Kapitalüberlassung T€ 220.035 (Vorjahr: T€ 200.034).

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und gegen verbundene Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

Werte in T€	gesamt	
	31.03.2019	31.03.2018
Ausstehende Lieferantengutschriften	35.940	27.767
Debitorische Kreditoren	2.423	743
Steuerforderungen		
Erstattungsansprüche Ertragsteuern	90	1.776
Ausländische Umsatzsteuer	1.453	1.232
Inländische Umsatzsteuer	-	-
Sonstige Darlehen Dritte	1.217	
Wertberichtigungen	-613	390
Darlehensforderungen gegen Mitarbeiter	70	100
Übrige/Wertberichtigungen	-675	21
	39.905	32.029

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Darlehensforderungen, von denen T€ 588 (Vorjahr T€ 389) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen. Alle übrigen Posten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden vorausbezahlte Aufwendungen für Folgejahre ausgewiesen. Der Posten beinhaltet im Wesentlichen abgegrenzte Grundbesitzabgaben, Service-, Wartungs- und Werbekosten.

Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt zum Abschlussstichtag unverändert T€ 48.418. Es ist in 48.418.400 nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am gezeichneten Kapital von je € 1,00 eingeteilt. Die Aktien sind voll eingezahlt. Zum Abschlussstichtag befanden sich 44.681.430 Aktien (31. März 2018: 44.681.430 Aktien) im Umlauf. Der rechnerische Wert der eigenen Anteile in Höhe von T€ 3.737 wurde vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Die durch die Hauptversammlungen vom 11. Mai 2007 und vom 14. Mai 2008 erteilten und zuletzt durch die Hauptversammlung vom 15. Mai 2009 bis zum 12. November 2010 befristete Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gem. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zu 10 % des Grundkapitals wurde teilweise wie folgt ausgenutzt:

Rückkaufprogramm	Anzahl der Aktien/Betrag des Grundkapitals (€)	Anschaffungskosten (€)	Anteil des Grundkapitals	Zeitpunkt des Erwerbs	Gründe des Erwerbs: Hauptversammlungsbeschluss vom
I	1.670.551	25.788.127	3,45%	2007	11. Mai 2007
I	750.369	12.094.224	1,55%	2008	11. Mai 2007
I	2.420.920	37.882.351	5,00%		
II	484.184	3.645.833	1,00%	2008	14. Mai 2008
III	264.000	1.496.018	0,55%	2008	14. Mai 2008
III	704.368	4.213.491	1,45%	2009	14. Mai 2008
III	968.368	5.709.509	2,00%		
	3.873.472	47.237.693	8,00%		

Das erste Rückkaufprogramm wurde vom 5. Juli 2007 bis 21. Februar 2008 ausgeübt. Im Rahmen des zweiten Rückkaufprogramms wurden Anteile in der Zeit vom 23. September bis 13. November 2008 erworben. Das dritte Rückkaufprogramm wurde in der Zeit vom 4. Dezember 2008 bis 12. März 2009 durchgeführt.

Im Rahmen aktienbasierter Vergütung wurden insgesamt 136.502 Aktien in früheren Geschäftsjahren (zuletzt im Geschäftsjahr 2011) verwendet. Infolgedessen beträgt der Bestand eigener Aktien per 31. März 2019 unverändert zum Vorjahresstichtag 3.736.970 Aktien (7,72 % vom Grundkapital).

Die gesetzliche Rücklage wurde nicht dotiert, da die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 138.726 bereits der Bestimmung des § 150 Abs. 2 AktG genügt. Satzungsmäßige Rücklagen sind nicht vorgesehen.

Den **Rückstellungen für Pensionen** wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr T€ 1.424 (Vorjahr T€ 1.016) ergebniswirksam zugeführt. Aus der Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 1.386 (Vorjahr T€ 1.247). Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt, unterliegt aber nicht der Abführungssperre.

Die **sonstigen Rückstellungen** stellen sich wie folgt dar:

Werte in T€	31.03.2019	31.03.2018
Ausstehende Eingangsrechnungen	12.804	25.547
Lizenzen und Schutzrechte	52.561	53.530
Gewährleistungen	31.822	35.438
Personal	4.201	4.351
Übrige Rückstellungen	936	993
	102.324	119.859

Die **Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen** betreffen im Wesentlichen Retouren und Bonusvereinbarungen für den Zeitraum bis März 2019, die in folgenden Geschäftsjahren zu Mittelabflüssen führen.

Rückstellungen für Lizenzen und Schutzrechte umfassen laufende Verpflichtungen für geltend gemachte Lizenzansprüche und für noch zu leistende Urheberrechtsabgaben sowie Risiken möglicher Ansprüche aufgrund geführter Vergleichsverhandlungen.

Die **Rückstellungen für Gewährleistungen** werden für zu erwartende Nachbesserungsarbeiten und Gutschriften für die im Markt befindlichen garantiebehafteten Artikel gebildet. Die Garantiezeiträume belaufen sich auf 12 bis 36 Monate. Dabei werden Annahmen über die zukünftige Entwicklung der Servicekosten berücksichtigt.

Die **Personalarückstellungen** umfassen ausstehende Belastungen aus Urlaubsverpflichtungen, Mehrarbeitsvergütungen und noch zu zahlende Gratifikationen an Mitarbeiter und Vorstand sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft.

Die übrigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Abschluss- und Aufbewahrungskosten, Rechts- und Beratungskosten sowie Aufsichtsratsvergütungen.

Die Zusammensetzung, Fristigkeit und Besicherung der **Verbindlichkeiten** ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	Stand 31.03.2019	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	Gesicherte Beträge	Stand 31.03.2018
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	97.774	97.774	-	-	97.774 ¹	71.847
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	26.611	26.611	-	-	- ¹	23.452
Sonstige Verbindlichkeiten	80.140	80.140	-	-	71.849 ³	89.253
davon aus ABS	(71.849)	(71.849)	-	-	(71.849)	(79.400)
davon aus Steuern	(1.885)	(1.885)	-	-	-	(2.736)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	-	-	-	-	-	-
	204.525	204.525	-	-	169.623	184.552

¹Es bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte aus Liefergeschäften.

²Die Vorjahresbeträge haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

³ABS betrifft den monatlichen revolvingierenden Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten sind durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten im Wesentlichen mit T€ 9.411 (Vorjahr: T€ 7.280) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und mit T€ 17.030 (Vorjahr: T€ 16.262) Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung an die Lenovo Germany Holding GmbH, Essen.

3.2 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Unter Berücksichtigung der unter 1.2 erfolgten Anpassungen sind die Umsatzerlöse auf den folgenden Märkten erzielt worden:

Werte in Mio. €	2018/2019	2017/2018
Deutschland	450	510
Europa	164	197
Asien/Australien	34	59
USA	3	4
Ausland	202	260
	651	770

In Bezug auf die Bedarfsbereiche verteilt sich der Umsatz wie folgt:

Werte in Mio. €	2018/2019	2017/2018
PC/Multimedia	229	332
Unterhaltungselektronik / Dienstleistungen	422	438
	651	770

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von T€ 2.705 (Vorjahr: T€ 2.192) und periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 1.810 (Vorjahr: T€ 2.665). Die periodenfremden Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus nicht gezogenen Gutschriften (T€ 1.164) sowie aus Kostenerstattung (T€ 646).

Aus der Währungsumrechnung ergeben sich sonstige betriebliche Erträge in Höhe von T€ 177 (Vorjahr: T€ 102).

Bei den Materialaufwendungen handelt es sich um Aufwendungen für die Beschaffung und Lohnfertigung der im Rahmen der Projekte vertriebenen Güter und Dienstleistungen einschließlich der entsprechenden Anschaffungsnebenkosten.

Die Personalaufwendungen betreffen in Höhe von T€ 465 Aufwendungen für Altersversorgung (Vorjahr: T€ 320).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen:

	T€	
	2018/2019	2017/2018
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Vertriebsaufwendungen	109.289	111.527
Verwaltungsaufwendungen	28.029	25.193
Betriebsaufwendungen	2.068	2.135
Übrige	1.319	1.779
	140.705	140.634

In den Vertriebsaufwendungen sind im Wesentlichen Aufwendungen für Werbung/Marketing sowie für Kundenservice, Ausgangsfrachten, Verpackungen, Entsorgungsabgaben und sonstige Vertriebsnebenkosten enthalten. Darüber hinaus sind auch die Aufwendungen aus Weiterbelastungen von Servicekosten der Tochtergesellschaften ausgewiesen.

Die innerhalb der Verwaltungsaufwendungen als Aufwand verbuchten Honorare für den Abschlussprüfer gliedern sich wie folgt:

Werte in T€	2018/2019	2017/2018
Abschlussprüfungsleistungen	344	284
andere Bestätigungsleistungen	-	-
Steuerberatungsleistungen	-	-
sonstige Leistungen	36	60
	380	344

In den Abschlussprüfungsleistungen sind auch Leistungen im Zusammenhang mit der DPR-Prüfung für das Geschäftsjahr 2016/2017 enthalten.

Die sonstigen Leistungen betreffen die prüfungsnahe Beratung bei der Weiterentwicklung des Risikomanagements.

Bei den Betriebsaufwendungen handelt es sich um Aufwendungen für Mieten, Energien, Reparaturen und sonstigen Betriebsbedarf.

In den übrigen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 113 (Vorjahr: T€ 225) sowie Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnung in Höhe von T€ 112 (Vorjahr: T€ 148) enthalten.

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Werte in T€	2018/2019	2017/2018
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	465	361
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.464	-1.347
Zinsergebnis	-999	-986
Beteiligungserträge (aus verbundenen Unternehmen)	616	742
	-383	-244

Im Zinsergebnis sind Zinserträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 425 (Vorjahr: T€ 328) enthalten.

Von dem Zinsaufwand von T€ 959 (Vorjahr: T€ 696) entfallen auf die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen T€ 261 (Vorjahr: T€ 253) und auf Zinsänderungen T€ 698 (Vorjahr T€ 443).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

Werte in T€	2018/2019	2017/2018
Ertragsteuerumlagen laufendes Jahr	2.976	6.389
Ertragsteuerumlagen für Vorjahre	-	3.998
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag für Vorjahre	-	150
Gewerbsteuer Vorjahre	2	-
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag lfd. Jahr	775	775
	3.753	11.312

Auf der Grundlage des ab dem 1. April 2012 gültigen Gewinnabführungsvertrages wird das Jahresergebnis für das zum 31. März 2019 endende Geschäftsjahr in voller Höhe (T€ 17.030) an die Lenovo Germany Holding GmbH, Essen, abgeführt. Lenovo Germany Holding GmbH erhebt von MEDION AG eine Ertragsteuerumlage.

3.3 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres 2018/2019 (1. April 2018 – 31. März 2019):

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MEDION AG wesentliche Auswirkungen haben, sind nicht eingetreten.

4 Ergänzende Angaben

4.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten Mietverträge für Geschäfts- und Lagerräume und sonstige Leasingverhältnisse. Letztere beinhalten PKW, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Wartungsverträge. Die künftigen Zahlungsströme stellen sich wie folgt dar:

Werte in T€	31.03.2019	31.03.2018	31.03.2019	31.03.2018	31.03.2019	31.03.2018
	≤ 1 Jahr		1 Jahr < x ≤ 5 Jahre		> 5 Jahre	
Geschäfts- und Lagerräume	85	141	225	95	-	-
Sonstige Operating-Leasingverhältnisse	302	350	229	452	-	-
	387	491	454	547	-	-

4.2 Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft sichert das Risiko aus Fremdwährungsgeschäften teilweise durch den Einsatz von Devisentermingeschäften ab. Soweit die Voraussetzungen erfüllt sind, werden diese mit den entsprechenden Grundgeschäften zu Portfolio-Bewertungseinheiten zusammengefasst. In die Bewertungseinheit sind zum Abschlussstichtag die in der nachgelagerten Tabelle dargestellten Positionen einbezogen. Bei den angegebenen schwebenden Geschäften handelt es sich um Wareneinkaufsverträge in Fremdwährung, bei denen die Warenlieferung in der Zukunft liegt.

	<u>Forderungen</u>	<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>Schwebende Geschäfte</u>	<u>Gesamt</u>
TUSD	0	37.140	48.860	86.000

Die gegenläufigen Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte gleichen sich aus, da sie demselben Risiko ausgesetzt sind. Es besteht Währungsidentität, da den (zukünftigen) Forderungen und Verbindlichkeiten in USD zum Fälligkeitszeitpunkt entsprechend ausgleichende Devisentermingeschäfte gegenüberstehen. Die Wertänderungen gleichen sich (voraussichtlich) im Zeitraum bis November 2019 weitestgehend aus. Sobald absehbar wird, dass es zu zeitlichen Verschiebungen beim Zahlungsausgleich der Kundenforderungen oder der Abwicklung der Auftragseingänge kommt, werden die Laufzeiten der entsprechenden Devisenterminkontrakte angepasst.

Das Nominalvolumen der zur Absicherung von Fremdwährungstransaktionen abgeschlossenen Devisenterminkontrakte beläuft sich zum 31. März 2019 auf T€ 76.574 bei beizulegenden Zeitwerten von T€ 2.116 (davon positive Marktwerte in Höhe von T€ 2.116 sowie negative Marktwerte in Höhe von T€ 0).

Die Wirksamkeit (Effektivität) der Bewertungseinheit wird auf Grundlage eines angemessenen Risikomanagementsystems beurteilt. Die Wirksamkeit wird prospektiv festgestellt. Verlustspitzen werden imparitatisch im Aufwand erfasst.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden (Discounted-Cash-Flow-Methode) unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten (Marktwerte) vom Konzerntreasury ermittelt. Devisenkontrakte werden einzeln auf Basis des Austauschbetrages mit den aktuellen Marktterminkursen am Abschlussstichtag im Vergleich zu den vereinbarten Termin- bzw. Kontraktkursen bewertet. Die Marktterminkurse richten sich nach den Kassakursen unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen. Die Höhe des abgesicherten Risikos beträgt zum Stichtag T€ 1.098. In dieser Höhe wurden negative Wert- und Zahlungsstromänderungen vermieden.

Die Verbuchung der Bewertungseinheiten erfolgt nach der so genannten Einfrierungsmethode.

Sofern die Voraussetzungen für die Bildung von Bewertungseinheiten nicht erfüllt sind, werden derivative Finanzinstrumente imparitatisch bewertet.

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Geschäfte, die nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit waren:

	Nominalwert TUSD	beizulegender Zeitwert TUSD	Nominalwert TUSD	beizulegender Zeitwert TUSD
	31.03.2019		31.03.2018	
SWAP-Geschäfte				
SWAPS in TUSD	8.270	0	9.520	-6
SWAPS in TAUD	0	0	490	3
SWAPS in TGBP	0	0	930	-1

Die Gesellschaft setzt keine Finanzinstrumente zu Handels- oder Spekulationszwecken ein.

4.3 Belegschaft

Im Durchschnitt waren 446 Mitarbeiter beschäftigt (VJ: 525 Mitarbeiter). Bezogen auf Vollzeitäquivalente entwickelte sich die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter wie folgt:

Mitarbeiter nach Gruppen	2018/2019	2017/2018
Service	16	54
Vertrieb	328	345
Verwaltung	102	126
	446	525

4.4 Angaben zum Anteilsbesitz

Name und Sitz	Eigenkapital zum 31.03.2019 in T€	Prozentsatz der Beteiligung	Jahresergebnis in T€
1. Allgemeine Multimedia Service GmbH, Essen	416 €	100,0%	391 €
2. MEDION Service GmbH, Essen	227 €	100,0%	202 €
3. Medion Shared Services GmbH, Essen (vormals MEDION Mobile GmbH)	1.648 €	100,0%	148 €
4. MLAP GmbH, Stuttgart	58 €	100,0%	36 €
5. MEDION Asia Pacific Ltd., Hongkong, China	1.654 €	100,0%	209 €
6. MEDION AUSTRALIA PTY LTD., Sydney, Australien	20.437 €	100,0%	8.589 €
7. MEDION AUSTRIA GmbH, Wels, Österreich	1.424 €	100,0%	149 €
8. MEDION B.V., Panningen, Niederlande	1.303 €	100,0%	271 €
9. MEDION Elektronika d.o.o., Ljubljana, Slowenien	208 €	100,0%	68 €
10. MEDION ELECTRONICS LIMITED, Swindon, United Kingdom	1.304 €	100,0%	171 €
11. MEDION FRANCE S.A.R.L., Le Mans, Frankreich	650 €	100,0%	103 €
12. MEDION IBERIA, S.L., Madrid, Spanien	401 €	100,0%	22 €
13. MEDION Italia S.R.L., Mailand, Italien	54 €	100,0%	4 €
14. MEDION NORDIC A/S, Herlev, Dänemark	205 €	100,0%	52 €
15. MEDION SCHWEIZ ELECTRONICS AG, Zürich, Schweiz	1.179 €	100,0%	156 €
16. MEDION USA Inc., Delaware, USA	957 €	100,0%	-57 €
17. MEDION International (Far East) Ltd., Hongkong, China	0 €	100,0%	nicht operativ, ruhend
18. LIFETEC International Ltd., Hongkong, China	0 €	100,0%	nicht operativ, ruhend

Die MEDION AG ist Mutterunternehmen im Sinne von § 290 HGB und zur Konzernrechnungslegung verpflichtet. Sie stellt gem. § 315 e Abs. 1 HGB einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf.

4.5 Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit bestehen insbesondere Liefer- und Leistungsbeziehungen zu Unternehmen des Lenovo-Konzerns, bei denen unmittelbar oder mittelbar kein 100-prozentiger Anteilsbesitz besteht, und zu anderen nahestehenden Unternehmen. Es bestehen vertragliche Vereinbarungen. Die Liefer- und Leistungsbeziehungen werden zu Marktpreisen erbracht. Gemäß § 285 Nr. 21 HGB sind folgende Geschäftsbeziehungen darzustellen:

Werte in T€	Umsätze (netto) 2018/2019
UNTERNEHMEN DES LENOVO-KONZERNS	
Lenovo PC Hong Kong Ltd.	
Verkäufe von MEDION AG	18.570
Warenlieferung an MEDION AG	-7.446
Sonstige Verbindlichkeiten	-1.039
Rabatte und Nachlässe	3.322
Forderungen aus Schadensfällen	413
Finanztransaktionen/ Kurzfristige Kapitalüberlassung	425
Sonstige	2.090
Lenovo (Deutschland) GmbH	
Verkäufe von MEDION AG	236
Sonstige Forderungen	444
Sonstige Verbindlichkeiten	-1.772
Lenovo (Slovakia) s.r.o.	
Verkäufe von MEDION AG	18
Lenovo Germany Holding GmbH	
Verauslagte Kosten und Steuern	2.597
Gewinnabführung	17.030
LC Future Center Limited	
Warenlieferung an MEDION AG	-5
Lenovo Global Technology Italy S.r.L	
Verkäufe von MEDION AG	2
Lenovo Technology UK Ltd.	
Verkäufe von MEDION AG	2
Lenovo Technology B.V., Merkezi	
Verkäufe von MEDION AG	1
Lenovo (Schweiz) GmbH	
Verkäufe von MEDION AG	9

	Umsätze (netto)
Lenovo Services B.V.	
Verkäufe an MEDION AG	-152
Lenovo Global Technology Germany GmbH	
Verkäufe von MEDION AG	11
Warenlieferung an MEDION AG	0
Motorola Mobility LLC	
Sonstige Forderungen	13

4.6 Angaben zum Konzernabschluss

Die MEDION AG wird seit dem 1. August 2011 in den Konzernabschluss der Lenovo Group Ltd., Hongkong, Volksrepublik China, einbezogen. Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist die Lenovo Group Ltd., Hongkong, Volksrepublik China. Dieser ist am Sitz der Gesellschaft bzw. über www.Lenovo.com erhältlich.

Die Lenovo Germany Holding GmbH hält zum 31. März 2019 eine Gesamtzahl von 38.659.131 Aktien (79,84 %) zuzüglich 3.736.970 Stück (7,72 %) der von der MEDION AG gehaltenen eigenen Aktien, die Lenovo gemäß §§ 21, 22 WpHG zuzurechnen sind. Somit ist die Lenovo Germany Holding GmbH mehrheitlich an der MEDION AG im Sinne des § 16 AktG beteiligt.

4.7 Vorstand

Im Berichtszeitraum gehörten folgende Herren dem Vorstand an:

- Kaufmann Gerd Brachmann, Essen (Vorsitzender des Vorstandes),
- Diplom-Ökonom Christian Eigen, Essen (stellv. Vorsitzender des Vorstandes),
Mitglied in anderem Aufsichtsrat: Mitglied des Aufsichtsrats der FUNKE-Mediengruppe GmbH und Co. KGaA und Mitglied des Gesellschafterausschusses der FUNKE Management GmbH, beide Essen, seit dem 01.07.2017

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder, die erfolgswirksam erfasst wurden, beliefen sich im Geschäftsjahr 2018/2019 ohne die Veränderung der Pensionsrückstellungen von T€ 1.423 (Vorjahr: T€ 1.016) auf insgesamt T€ 2.456 (Vorjahr: T€ 2.135). Der Barwert der Pensionsrückstellungen für die Vorstände beträgt T€ 8.755 (Vorjahr: T€ 7.331). Die Angaben über die Grundzüge des Vergütungssystems sowie die Darstellung der individualisierten Angaben der Vorstandsbezüge gemäß § 285 Nr. 9a Satz 5 bis 8 HGB sind im Vergütungsbericht im zusammengefassten Lagebericht dargestellt, auf den verwiesen wird.

Der Vorstand hielt zum 31. März 2019 keine Aktien der Gesellschaft.

Gerd Brachmann hat Waren im Wert von T€ 3 erworben, Christian Eigen hat Waren im Wert von T€ 6 erworben.

4.8 Aufsichtsrat

Im Berichtsjahr waren folgende Herren Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft:

Dr. Rudolf Stütze, Essen (Vorsitzender)

Ehemaliger Managing Director der Deutsche Bank AG, Global Banking, Frankfurt am Main

Herr Dr. Stütze nimmt keine Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten inländischer Gesellschaften wahr.

Bei folgenden in- und ausländischen Wirtschaftsunternehmen übt Herr Dr. Stütze vergleichbare Mandate aus:

- *Carl Spaeter GmbH, Duisburg (stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates)*

Wai Ming Wong (stellv. Vorsitzender), Executive Vice President und Chief Financial Officer, Lenovo Group Ltd., mit dem Sitz in Hong Kong, wohnhaft in Discovery Bay, Lantau, Hong Kong, Volksrepublik China.

Herr Wong ist nicht in den gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten inländischer Gesellschaften vertreten.

Herr Wong übt jedoch bei folgenden in- und ausländischen Wirtschaftsunternehmen vergleichbare Mandate aus:

- *China Unicom (Hong Kong) Limited, Hong Kong, Volksrepublik China*

Gianfranco Lanci (Mitglied), Corporate President und Chief Operating Officer, Lenovo Group Ltd., mit dem Sitz in Hong Kong, wohnhaft in Lugano, Schweiz.

Herr Lanci ist nicht in den gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten inländischer Gesellschaften vertreten oder übt auch keine vergleichbaren Mandate bei in- und ausländischen Wirtschaftsunternehmen aus.

Herr Dr. Stütze erhält für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018/2019 eine Vergütung in Höhe von T€ 120 (Vorjahr: T€ 120). Herr Wai Ming Wong erhält für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018/2019 aufgrund einer Vereinbarung zwischen MEDION und Lenovo keine Vergütung (Vorjahr: T€ 0). Herr Gianfranco Lanci erhält für seine Tätigkeit aufgrund einer Vereinbarung zwischen MEDION und Lenovo keine Vergütung (Vorjahr: T€ 0). Die Gesamtvergütung des

Aufsichtsrates beläuft sich somit im Geschäftsjahr 2018/2019 auf T€ 120 (Vorjahreszeitraum: T€ 120). Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden Aufwandsentschädigungen gezahlt.

GJ 2018/2019 Werte in €	Dr. Rudolf Stützle Vorsitzender	Wai Ming Wong Stellv. Vorsitzender	Gianfranco Lanci Mitglied	Gesamt
Vergütung	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00
Gesamtsumme	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00

GJ 2017/2018 Werte in €	Dr. Rudolf Stützle Vorsitzender	Wai Ming Wong Stellv. Vorsitzender	Gianfranco Lanci Mitglied	Gesamt
Vergütung	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00
Gesamtsumme	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00

Die Aufsichtsratsmitglieder hielten zum 31. März 2019 unverändert keine Aktien.

Die Angaben über die Grundzüge des Vergütungssystems sowie die Darstellung der individualisierten Angaben der Aufsichtsratsbezüge nach § 285 Nr. 9 a Satz 5 bis 8 HGB sind im Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichtes ist, dargestellt, auf den verwiesen wird.

4.9 Angaben nach § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG

Am Kapital der MEDION AG ist Lenovo seit 2011 mehrheitlich beteiligt. Die Lenovo Germany Holding GmbH, eine Tochtergesellschaft der börsennotierten Lenovo, Hong Kong, hält als Mehrheitsaktionärin der MEDION AG zum 31. März 2019 eine Gesamtzahl von 38.659.131 Aktien (79,84 %) zuzüglich 3.736.970 Stück (7,72 %) der von der MEDION AG gehaltenen eigenen Aktien, die Lenovo zuzurechnen sind. Darüber hinaus besteht eine zum 19. September 2012 erstmals mitgeteilte und im Januar 2019 aktualisierte Beteiligung der amerikanischen Fondsgesellschaft Elliott in Höhe von nunmehr 7,32 %.

4.10 Corporate Governance - Erklärung nach § 161 AktG

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) stellt die wesentlichen Empfehlungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält Standards verantwortungsvoller Unternehmensführung in der Fassung vom 7. Februar 2017.

Am 23. November 2018 haben Vorstand und Aufsichtsrat die aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Essen, 03. Juni 2019

Gerd Brachmann
Vorsitzender
des Vorstandes

Christian Eigen
Stellv. Vorsitzender
des Vorstandes

Erklärung nach §§ 264 Abs. 2 Satz 3 sowie 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Essen, 03. Juni 2019

Gerd Brachmann

Christian Eigen

Vorsitzender des Vorstandes

Stellv. Vorsitzender des Vorstandes

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MEDION AG, Essen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MEDION AG, Essen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MEDION AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ➊ Auswirkungen der Umstellung auf eine Bilanzierung als Vermittler für weitere digitale Geschäfte

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ➋ Sachverhalt und Problemstellung
- ➌ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ➍ Verweis auf weitergehende Informationen

- ① Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Auswirkungen der Umstellung auf eine Bilanzierung als Vermittler für weitere digitale Geschäfte

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt T€ 651.398 ausgewiesen. Für die zutreffende Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse hat die Gesellschaft umfangreiche Systeme und Prozesse eingerichtet. Auf Basis von Vertrags- und Geschäftsmodellanalysen im Zusammenhang mit der Ersteinführung von IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) im Konzernabschluss hat die Gesellschaft ein geändertes Verständnis über ihre Stellung als Vermittler für weitere digitale Geschäfte sowie über die Verteilung der mit ihnen verbundenen Risiken und Chancen gewonnen. Aus diesem Grund hat sie ihre Ermessensentscheidung hinsichtlich der handelsrechtlichen Bilanzierung – entsprechend der Abbildung nach IFRS 15 (Control-Prinzip) – dahingehend ausgeübt, dass auf eine Bilanzierung als Vermittler umgestellt wurde. Infolgedessen sind für diese Geschäfte anstelle der Erfassung von Materialaufwendungen aus dem Einkauf sowie Umsatzerlösen aus dem Verkauf (Bruttoausweis) lediglich das für die Vermittlung verdiente Entgelt auszuweisen (Nettoausweis). Dies hat zur Folge, dass sich die im Geschäftsjahr 2018/19 auszuweisenden Umsatzerlöse und der Materialaufwand jeweils um T€ 435.559 vermindert haben. Die Gesellschaft sieht in dem Nettoausweis eine zulässige Bilanzierungsänderung, da hierdurch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zutreffender dargestellt wird. Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit mit den Vorjahresangaben wurden die Vorjahreszahlen jeweils angepasst und die Auswirkungen im Anhang erläutert. Die vorgenommene Umstellung auf die Bilanzierung als Vermittler unter Anwendung des Nettoausweises ist als komplex zu betrachten. Vor diesem Hintergrund war die Bilanzierung der Umsatzerlöse im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir mit Unterstützung unserer internen Spezialisten für handelsrechtliche Rechnungslegung die Zulässigkeit der Umstellung auf den Nettoausweis sowie deren Auswirkungen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass die von den gesetzlichen Vertretern getroffene Einstufung von Transaktionen für weitere Geschäfte im Bereich der digitalen Dienstleistungen als Vermittlungsgeschäft auf Einschätzungen und Annahmen beruht und diese erhebliche Auswirkungen auf die Höhe der ausgewiesenen Umsatzerlöse haben, haben wir insbesondere die verwendeten Datengrundlagen sowie die Angemessenheit des angewendeten Verfahrens zur Ermittlung der Auswirkungen der Umstellung auf den Nettoausweises gewürdigt. Insbesondere haben wir die Ausgestaltung der eingerichteten Prozesse zur bilanziellen Behandlung von Transaktionen im Bereich der digitalen Dienstleistungen als Vermittlungsgeschäft und der damit einhergehenden Auswirkungen auf die IT-Systeme der Gesellschaft beurteilt. Hierbei haben wir auch Kundenverträge durchgesehen und die Identifizierung von Transaktionen als Vermittlungsgeschäft nachvollzogen. Dabei haben wir im Zusammenhang mit den Angabepflichten nach § 265 Abs. 2 HGB unter anderem die Angemessenheit der Darstellung im Jahresabschluss beurteilt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um die sachgerechte Bilanzierung der Umsatzerlöse unter Berücksichtigung einer Stellung als Vermittler im Bereich der digitalen Dienstleistungen zu gewährleisten.

- ③ Die Angaben und Erläuterungen der Gesellschaft zu den Auswirkungen aus der Umstellung auf den Nettoausweis auf die Umsatzerlöse und den Materialaufwand sind in Abschnitt „allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt 6.4.4 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. November 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Februar 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012/2013 als Abschlussprüfer der MEDION AG, Essen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem „zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss“ nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Rohkämper.

Essen, den 6. Juni 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Rohkämper
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dr. Marcus Falk
Wirtschaftsprüfer